

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-57222](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-57222)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich zwei Mal — Dienstags und Freitags — in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 36 Grote. Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerlei von H. Klesser, Haarenstraße 44. — Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 4 Grote bezahlt.

X. Jahrgang.

Dienstag, den 13. December 1853.

N^o 99.

Therung.

Kürzlich wurde in der Weserzeitung darauf hingewiesen und auch in Nr. 97 des Beobachters davon gesprochen, daß unsere Staatsregierung im Hinblick auf die jetzige Zeit mehrere Arbeiten ausführen lassen werde. Dies wäre wahrlich ein Glück, denn wenn an manchen Orten auch noch Arbeit ist, so will man doch dafür nicht den Preis zahlen, den der Arbeiter verdienen muß, um sich und die Seinigen zu nähren. Zweckmäßig dürfte es daher sein, wenn bei Arbeiten kein mindestfordernder Verding einträte, sonst treten leicht wieder Hauptannehmer auf, welche den Untertannehmern den Lohn verkürzen. Mir deucht, jeder Arbeitgeber sollte einsehen, daß der Arbeitsmann jetzt nicht für den alten Preis arbeiten kann, darum erhöht den Lohn freiwillig, es wird diese Humanität ein Sporn für den Arbeiter sein, und der Vortheil wird am Ende auf uns zurück kommen, indem wir dadurch unsere Armencaffen vor großen Ausgaben schützen.

Gebt Arbeit, Ihr schafft dadurch Segen in euren Gemeinden und verdient euch den Dank vieler Familien, die der Hilfe bedürfen und der Hilfe werth sind. Noch hört man im Oldenburgischen wenig von Verbrechen, wir können unsere Mitmenschen davor schützen, wenn wir zeitig vorbeugende Mittel anwenden. Freilich glauben Manche wohl, jetzt da der Rocken 12 gr gefallen ist, sei alle Noth beendet, aber glaubt nur, 1 $\frac{1}{2}$ 22 gr!! pr. Scheffel ist noch unerschwinglich bei einem Lohn von 12, 18 und 24 gr per Tag, wie viel Brod kann dafür ge-

kauft werden? und wie soll der Familienvater mit Frau und 3—6 Kindern es anfangen, um so viel zu erschwingen, daß die Seinigen nicht hungern? Hunger führt aber leicht zum Verbrechen.

Vom Lande.

Der sittliche Zustand unserer Residenz.

Ein Ereigniß, welches die Hauptstadt lebhaft beschäftigt, — ich meine die angebliche Unterschlagung von Seiten eines Handlungslehrlings — ruft uns unwillkürlich jene gleichartigen Fälle in das Gedächtniß zurück, welche vor einem Jahre das Interesse des Publikums im hohen Grade fesselten — und führt uns von da auf die Frage, welchen Ursachen man das auffallende Ueberhandnehmen dieser und anderer Vergehen und Verbrechen zuschreiben soll. Eine allgemeine Norm zu finden, unter welche sich sämtliche Fälle reihen lassen, dürfte schwer, wenn nicht unmöglich sein, denn wenn auch bei Manchen das ursprüngliche Motiv dasselbe sein mag, so treten doch in jedem Einzelnen so verschiedene, in seiner Persönlichkeit und seinen zufälligen äußeren Verhältnissen begründete Umstände auf, daß man, wollen wir der Sache auf den Grund gehen, auch jeden einzelnen Fall für sich betrachten und untersuchen muß. Dies würde uns aber einmal zu weit führen, andererseits würde ein so genaues Eingehen für dieses Blatt und die Deffentlichkeit nicht eben passend erscheinen und wir wollen uns daher begnügen, im Allgemeinen, ohne Berührung der Per-

sonlichkeiten, zu sprechen um zum Ziele zu gelangen.

Zunächst ist wohl so viel außer Frage gestellt, daß die oberste Ursache, welche den meisten hier in Frage stehenden Vergehen zum Grunde liegt, die im Vergleiche zu den Einnahmen unverhältnißmäßig sich steigenden Bedürfnisse unserer Zeit sind oder richtiger der Hang zum Genuße, welcher die Jugend aller Stände ergriffen hat, der Wettseifer, sich gegenseitig im äußeren öffentlichen Auftreten zu überflügeln. Hieraus hat sich denn, namentlich auch unter der weiblichen Bevölkerung des Mittelstandes, ein Luxus gebildet, dessen Kosten auf den ersten Blick dem ruhigen Beobachter unerschwinglich erscheinen müssen, unerschwinglich wenigstens für den gedachten Stand.

Nicht ganz so verhält es sich mit der männlichen Jugend, der man einen übertriebenen äußeren Luxus nicht zur Last legen kann, die aber von einer schrankenlosen Genußsucht ergriffen nicht selten um die Mittel, dieselbe zu befriedigen, sich verlegen sieht. Auf diesem Punkte angelangt, bedarf es bei einem jungen Manne, der sich in einer auf bloßes Vertrauen basirten Stellung befindet, eines durch Erziehung und Erfahrung gehärteten Characters, um den ihn umschwärmenden lockenden Versuchungen zu widerstehen — die Leichtgläubigkeit, die fehlenden Mittel auf unerlaubte Weise sich zu verschaffen, die große Schwierigkeit der Entdeckung vereinen sich mit der Leidenschaft, um den ersten Fehltritt zu erzwingen, die folgenden sind eine natürliche Folge des ersten.

Ist das Gesagte richtig, so muß man einen der obersten Gründe für jene berührten Vergehen in der selbstständigen, durch keine Controle geregelten, nur auf moralische Verantwortlichkeit gegründeten Stellung finden, welche die Kaufleute schon ihren Lehrlingen, jungen, kaum den Knabenschuhen entwachsenen Leuten, die vor Begierde brennen, die ihnen unbekanntem Genüsse der Welt kennen zu lernen, einräumen, eine Stellung, die ihren Grund in der Schwierigkeit finden mag, eine Controle herzustellen, die aber nichtsdestoweniger von so nachtheiligen Einflüssen auf die Moralität ist, daß die Kaufleute selbst die größten Schwierigkeiten nicht scheuen sollten, eine Abhülfe zu treffen.

(Fortsetzung folgt.)

Stolgebühren.

Die Oldenburgischen Anzeigen bringen eine Bekanntmachung des Kirchenraths zu Rastede, daß auch dort, wie in anderen Kirchspielen des Landes, die Stolgebühren abgeschafft sind; eine so gerechte Maßregel, wie wir sie in jeder Beziehung wünschen möchten. Es mag seltsam erscheinen für solche, welche die Tendenz des Beobachters in ihrer Ganzheit erkennen, eine Errungenschaft des Jahres 1848 darin getadelt zu sehen; wir haben eine bessere Meinung vom Beobachter und glauben, daß es ihm nur um „Wahrheit und Recht“ zu thun ist, *) möge eine Partie sie vertreten, welche sie auch sei.

Zu den Uebergriffen (?) des Jahres 48 rechnen wir ganz unbedingt die Einführung der Stolgebühren. Wir stellen nicht in Abrede, daß es manchem dürftigen Familienvater schwer fallen mag, Tauf- oder Begräbnißgebühren zu bezahlen; es ist dies aber ein nicht zu vermeidendes Uebel in der Welt, daß dasselbe Unangenehme den Einen härter trifft, als den Andern; ist es deshalb aber gerechtfertigt, einer ganzen Corporation die Abgabe aufzulegen, welche dem davon Betroffenen zu entrichten schwer fällt? — Wir kommen nochmal wieder darauf zurück, daß es nun einmal nicht möglich ist, ohne den Communismus einführen zu wollen, sämtliche Ungleichheiten aus der Welt zu vertilgen, so protestiren wir gegen jede Ungerechtigkeit, durch welche Lasten, die der Einzelne tragen muß, dem Allgemeinen auf-

*) Da haben Sie einen guten Glauben, den hoffentlich auch solche haben werden, die hinsichtlich der Stolgebühren nicht Ihres Glaubens sind. — Wenn Sie indeß von verschiedenen Parteien sprechen, welche Wahrheit und Recht vertreten, so klingt das, gelinde ausgedrückt, lächerlich. Es gibt nur ein Recht und eine Wahrheit. Viele allerdings glauben sich berufen, die Wahrheit und das Recht zu vertreten, aber wenige sind auserwählt. Auch gibt es Leute, die sich nur den Schein geben, das Recht und die Wahrheit zu vertreten, aber dabei überall nur ihr eigenes Interesse im Auge haben; Leute, die mit jesuitischer Piffligkeit die Larve der Ehrlichkeit so fest vor's Gesicht drücken, daß jeder glauben muß, die Treue und Wahrheit selbst zu erschauen. Wir glauben, solche Leute zu kennen und werden seiner Zeit ihnen die Larve vom Gesichte reißen und sollte auch die ganze Haut daran kleben bleiben.

Der Beobachter.

gebürdet werden. Wer z. B. einen Arzt in Anspruch nehmen muß und es wird ihm später schwer, Arzt und Apotheker zu bezahlen — soll dann gleich die ganze Gemeinde eo ipso verpflichtet sein, diese Last ihm abzunehmen? oder einen Landmann trifft das Unglück, daß ihm sein Vieh wegstirbt, ist es Pflicht der Gemeinde, ihm sein Vieh wieder anzuschaffen? Das wird doch wohl kein vernünftiger Mensch verlangen. Ganz so verhält es sich mit den Stolzgebühren. Wenn ich Dienste verlange, so habe ich auch die Pflicht, sie zu vergüten, das ist ein allgemein geltendes Recht. Man fängt an, dies auch schon mehrerwärts einzusehen, wie namentlich auch das Beispiel aus Rastede beweist; hoffen wir daher, daß auch hier eine ruhige Erwägung den vorangegangenen Beispielen folgen werde.

Oldenburg, Dec. 10. 1853. R—r.

Tragikomische Geschichte.

Der Hamburger „Freischütz“ erzählt in seiner Wochenschau, wie sich ein junges Ehepaar in Hamburg die sich gegenseitig zugedachte Weihnachts-Ueberraschung schon jetzt selber verdorben habe, folgendermaßen:

Der liebende Gatte wollte die liebende Gattin, die liebende Gattin den liebenden Gatten mit dem eigenen lebenswürdigen Ebenbild überraschen. Der Zufall will, daß sich Beide an denselben vortrefflichen Künstler wenden. Er verspricht die verlangte Discretion dem Gatten und der Gattin mit den bündigsten Worten. In seinem Atelier wird nach jeder Sitzung das im Werden begriffene Portrait sorgsam umgedreht und in eine discrete Ecke gestellt. Da hört vor einigen Tagen der Gatte, seine schöne Gehälte mache geheime Wege und auf einige beiläufige Anfragen von ihr mit neckischen Antworten bedient, beschließt er, das Ziel dieser Wanderungen auszuspähen. In einer Morgenstunde, wo Jene ihren Mann längst auf dem Comptoir glaubt, versteckt er sich im Hause, folgt der ausgehenden jungen Frau und entbrennt immer wüthender vor Eifersucht, als er sie bei dem verführerisch schönen und eleganten Künstler eintreten sieht. Er gönnt ihr für wenige Minuten den Vortritt, reißt dann die Thür des Ateliers auf und was

sieht er? Aderthalb Gattinnen, statt einer: die lebendige sitzt vor der halbvollendeten auf der Leinwand, in reizender Attitüde hingegossen und lächelte mit ihrem süßesten Lächeln. — „Du läßt Dich malen!?“ — „Du siehst es!“ — „Für wen?“ — „Du kannst noch fragen? Für Dich, Du lieber Narr!“ — „So hat mich mein thörichter Argwohn um eine freudige Ueberraschung gebracht.“ Die junge Frau merkt erst den Zusammenhang, sieht den Künstler tief erröthend an und wird sehr böse. — „Du läßt Dich malen und ich bin ein Pinsel!“ seufzt reumüthig der Eifersüchtige. Bei diesem bescheidenen Selbstbekenntniß besänftigt sich der Unwille der jungen Dame noch keineswegs. Sie nimmt Hut und Mantel und will, ohne auf die weiteren Entschuldigungsversuche des Gatten zu hören, fort aus dem Atelier. Da springt dessen Eigenthümer mit einem aus der Ecke hervorgezogenen, anderen halbfertigen Bildniß hervor und die überraschte Gattin ruft nun ihrerseits: „Du läßt Dich malen?“ — „Du siehst es!“ — „Für wen?“ — „Für Dich natürlich!“ — Die Weihnachtsfreude war freilich zu nichte, aber vor der todten Leinwand wurde der Lebensbund zweier Herzen neu geschlossen und der Ausbund von Maler war so gerührt, daß er nichts Eiligeres zu thun hatte, als diese Atelier-Begebenheit zu erzählen.

B i t t e .

Die Intendanz des Hoftheaters wird ergebens ersucht, das sehr langweilige Schauspiel „der Richter von Zalamea“ nicht wieder aufführen zu lassen, und den Herren Berninger und Schneider, deren Spiel allerdings nichts zu wünschen übrig ließ, in andern gern gesehenen Stücken öfter Beschäftigung geben zu wollen.

Oldenburg. Mehrere Abonnenten.

Lieber Herr Beobachter!

Ich ersuche Sie, nachstehende paar Zeilen in Ihr Blatt aufzunehmen.

Als ich in voriger Woche in Bremen war, hörte ich, daß zwei Künstler aus Oldenburg, die Herren Capellmusiker A. und Th. Krollmann, dort in einem

Concerte Solo-Vorträge gehalten hätten und zwar mit so außerordentlichem Erfolg, daß noch nach mehren Tagen in den Caffeehäusern fast von weiter nichts als von ihrem vortreflichen Spiel die Rede war. Da es immer sehr angenehm ist, von seinen Landsleuten etwas Rühmliches zu hören, so habe ich diese Zeilen dem Druck übergeben.

Oldenburg. W.

Vierfüßige Charade.

Erste und zweite Silbe.

Ein Jeder strebt den Ersten nach,
Nur auf verschied'nen Wegen —
Und Mancher erntet bitt're Schmach,
Höhnt er der Tugend Segen;
Drum, wer da nach den ersten strebt
Bedenke, daß ein Gott noch lebt.

Dritte und vierte Silbe.

Wer niemals diese Lehr' bedacht,
Wird bald genug vergiesen
Die letzten Zwei,
Aus Gram und Reu',
Bis er das Aug' wird schließen.

Das Ganze.

Das Ganze ward aus Liebeshuld
Dem lieben Menschlein erblich,
Damit der Götter Wonnen ihn
Nicht gar zu bald zur Lethe ziehn;
Denn er ist schwach und sterblich.

Auflösung des Logogryph in Nr. 98:

Motto — Otto,
(Ausz. v. R.)

Kirchliches.

Vom 26. November bis 2. December 1853 sind in der Oldenburgischen Gemeinde:

Copulirt: 110) Klempner Wilhelm Georg Christoph Jülfs aus Hohenkirchen und Caroline

Redacteur: Wilhelm Galberla

Charlotte Schulze, Heil. Geistthor. 111) Schneidermeister Hermann Bösch aus Blumenthal und Helene Haake, Heil. Geistthor. 112) Postverwalter und Fabrik. Peter Ernst Höpfen aus Wildeshausen und Anna Egeling, Heil. Geistthor.

Getauft: 409) Christoph Friedrich Wilhelm Schütte, Oldenburg. 410) Hermann Wilhelm Carl Meyer, Oldenburg. 411) Ernst Hermann Martens, Eversten. 412) Johanne Margarethe Elisabeth Rüscher, Eversten. 413) Antoinette Theilen, Ohmstede. 414) August Wilhelm Werner, Eversten. 415) Louise Alida Heumann, Heil. Geistthor.

Beerdigt: 305) Becke Margarethe Währ, geb. Hugo, 37 J., Eversten. 306) Anna Cäcilie Ahlers, 15 J. 7 M., Ohmstede (Nervenfieber). 307) Anna Köben, geb. Wempe, 68 J., Wahnbeck. 308) Johann Hinrich Ostendorf aus Oldenbrock, 29 J., Haarenthor (Nervenfieber). 309) Louise Alida Heumann, geb. Gyben, 21 J. 7 M., Heil. Geistthor.

Zur Neuwahl des Stadtraths sind empfohlen:

Beaunte.

Cammerath Doel. Advokat Kropp.

Kaufleute.

Weinhändler v. Garten, Achternstr. Kaufmann Meyer, Waage.

Gewerbetreibende.

Gürtler Sonnwald, Schüttingstr. Maurermeister Högl.

Die Stimmzettel sind vor der Wahl am 14. und 15. December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, sowie am Wahltag von 9 bis 12 Uhr Vormittags auf dem Rathhause abzufordern und am 16. December d. J. Nachmittags vor 5 Uhr im Casino wieder abzugeben.

Druck von H. Klessler in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich zwei Mal — Dienstags und Freitags — in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 36 Grote. Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von G. Kleffer, Paarenstraße 44. — Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grote bezahlt.

X. Jahrgang.

Freitag, den 16. December 1853.

N^o 100.

Der sittliche Zustand unserer Residenz.

(Fortsetzung.)

Wir haben in der vorigen Nummer d. Bl. darauf hingewiesen, wie eine der Hauptursachen der Corruption, welche sich in jüngster Zeit unter den Handlungslehrlingen bemerklich gemacht hat, nach unserer Ansicht ihre Quelle in der Stellung findet, welche man so jungen und deshalb Verlockungen aller Art ausgesetzten Leuten eingeräumt hat. Wir geben freilich gern zu, daß es seine Schwierigkeit haben mag, eine genügende Controle herzustellen, allein daß dies unbedingt unmöglich sei, wie man aus so manchem Munde hört, können wir nicht glauben, sind vielmehr der Ansicht, daß das bedeutendste Hinderniß seinen Sitz in der Bequemlichkeitsliebe der Principale hat, die vielleicht einen kleinen pecuniären Nachtheil gern verschmerzen, um nur den Mühen einer bis in das Kleinste dringenden Aufsicht zu entgehen. Wäre die Sache mit diesem pecuniären Nachtheil abgethan, so würde die Principale kein Tadel treffen können; allein das ist leider das Wenigste, der eigentliche Schaden, welcher daraus entsteht, liegt in der vermehrten Versuchung jener jungen Leute zu den angedeuteten Fehltritten — Versuchungen, welche den überhand nehmenden Vergnügungen aller Art und dem jugendlichen Blute gegenüber zum größten Theile zu mächtig sein werden, als daß sie nicht verderbliche Spuren zurücklassen sollten. Freilich kann man auf der anderen Seite sagen: Durch die große Verantwortlichkeit, welche man so jungen, ungeübten Schultern ausbürdet, werden

diese gestählt, gehärtet; das Vertrauen, dessen man sie würdigt, ruft in so jungen Gemüthern eine dankbare Anerkennung, das Bestreben, dasselbe auch zu verdienen, hervor, und die ihnen gewährte selbstständige Stellung ist am besten geeignet, sie zu selbstständigen Leuten zu bilden; allein, so richtig dies im Einzelnen sein mag, so wenig trifft es im Allgemeinen zu — der Abstand zwischen den Knabenstühlen, dem Gängelbände und einer freien Selbstständigkeit ist zu groß, um so leicht überwunden werden zu können. Sei dem aber auch, wie ihm wolle, soviel ist nicht zu leugnen, daß die Stellung der Lehrlinge den mannigfachen, unausbleiblichen Lockungen gegenüber eine durchaus gefährliche ist, daß deshalb auf den Principalen hinsichtlich der Ueberwachung ihrer Zöglinge eine große Verantwortlichkeit lastet und daß es somit im Interesse sowohl der Lehrlinge als der Principale wäre, wenn die Stellung der Ersteren dem jugendlichen, unbesonnenen Alter derselben besser angepaßt würde. Ein Blick aus schönen Augen, der Druck einer weichen Hand genügt, in dem Jünglinge den Wunsch zu entflammen, sich diesen schönen Augen, dieser zarten Hand zu verbinden. Unerfahren wie er ist, hält er Geschenke für das beste Bindemittel und fehlen ihm die Mittel, sich dieses auf rechlichem Wege zu verschaffen, so bleibt sein Auge an den schönen, seinen Sorgen anvertrauten Sachen und — das Uebrige folgt von selbst.

Man könnte nun freilich gegen das Gesagte einwenden, das beste und einfachste Mittel, die selbstständige Stellung der Handlungslehrlinge zu einer